

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 29.05.2006

Drucksache Nr.: **06/0252**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 14.06.2006

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Bauzeichnerstelle 6.10/7 für den Aufgabenbereich FB 6/10 – Planung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Stelle 6.10/7 die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre.

Problembeschreibung/Begründung:

Erläuterungen der Verwaltung:

Im Aufgabenbereich 6/10 – Planung steht derzeit für die zeichnerische Bearbeitung von einer Vielzahl von Planzeichnungen und Bebauungsplänen lediglich eine Bauzeichnerin als Halbtagskraft zur Verfügung. Die fristgerechte Erarbeitung der Pläne zu den Sitzungsterminen war nur durch den engagierten Einsatz dieser Bauzeichnerin und die Anordnung von Überstunden möglich (derzeit rd. 120 Überstunden). Da sich auch in Zukunft die Anzahl der Planungsprojekte nicht reduzieren wird, ist mit einer Entspannung der Arbeitsbelastung auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Häufig muss die Verwaltung kurzfristig mit Angebotsplanungen reagieren, wenn städtebauliche Fehlentwicklungen drohen und Veränderungssperren erlassen werden müssen. Auch bei Investorenplanungen beschränkt sich die Rolle der Verwaltung nicht ausschließlich auf die formelle Betreuung und Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens. Regelmäßig müssen im Vorfeld die Rahmenbedingungen erarbeitet werden, städtebauliche Vorentwürfe gezeichnet und diese als Vorgabe an die Investoren gegeben werden (siehe derzeit Planungsprojekt Mülldorf, Schiffstraße –

Bebauung eines städtischen Grundstücksareals im Rahmen der Haushaltskonsolidierung). Weitere Projekte stehen auf der Warteliste.

Hinzu kommt die anstehende Umstellung von der konventionellen Bearbeitung von Planzeichnungen auf CAD, die in diesem Jahr angegangen wird. Mit der Installation des CAD-Programmes steht dann auch die Schulung und Einarbeitung an, was zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen wird. Als weiteres Aufgabenfeld ist nach der Einarbeitung daran gedacht, die Behördenbeteiligungen künftig nicht mehr über den herkömmlichen Postversand durchzuführen, sondern die digitalen Daten per Mail zu verschicken, zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Planunterlagen dann auch öffentlich im Internet präsentiert werden.

Eine arbeitsfähige Planungsabteilung setzt sich also nicht nur aus Planern, sondern auch aus einer ausreichenden Anzahl von Bauzeichnern/Bauzeichnerinnen zusammen, die die umfangreichen bauzeichnerischen Arbeiten gewährleisten. Hierfür reicht eine Halbtagskraft in keinem Fall aus. Dementsprechend steht im Aufgabenbereich Stadtplanung auch eine weitere Bauzeichnerstelle (6.10/7) als Ganztagsstelle zur Verfügung, die derzeit aber durch Mutterschutz und die Inanspruchnahme der Elternzeit der Stelleninhaberin seit Okt. 2005 bis Nov. 2007 nicht besetzt ist. Da aus anderen technischen Aufgabenbereichen der Verwaltung keine freien Arbeitskapazitäten zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, die Bauzeichnerstelle 6.10/9 (Halbtagsstelle) bis zum Ablauf der Elternzeit im Nov. 2007 von derzeit 20 Std. auf 38,5 Std. wöchentlich aufzustocken. Hierzu bedarf es aber für die Stelle 6.10/7 der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, damit die Mehrkosten für die Aufstockung der Arbeitszeit mit den Einsparungen durch die Elternzeit aufgerechnet werden können.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, für die Stelle 6.10/7 im Aufgabenbereich FD 6/10 Planung und Liegenschaften die Wiederbesetzungssperre aufzuheben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.